

# Originalausfertigung

## Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Arzfeld  
am Donnerstag, 20. Mai 2021, 16:30 Uhr, im Gemeindehaus Arzfeld

Auf ordnungsmäßige Einladung waren in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Bürgermeister Andreas Kruppert erschienen:

Mitglieder des Verbandsgemeinderates:

1. Allar, Lars, Arzfeld
2. Allar, Nina, Arzfeld
3. Andre, Wolfgang, Lichtenborn
4. Bonefas, Klaus-Peter, Lünebach
5. Diederich, Veronika, Daleiden
6. Groben, Manfred, Waxweiler (ab TOP 2)
7. Heinisch, Walter, Arzfeld
8. Heinzen, Maria, Mauel
9. Hermes, Friedhelm, Lichtenborn
10. Hitzges, Ernst, Arzfeld
11. Hoffmann, Rainer, Arzfeld
12. Horper, Michael, Üttfeld
13. Jakoby, Axel, Dahnen
14. Marx, Peter, Eschfeld
15. Nickels, Günter, Roscheid (ab TOP 2)
16. Nickels, Helena, Arzfeld
17. Schausen, Rüdiger, Daleiden
18. Schoden, Claudia, Lambertsberg
19. Schwinden, Daniel, Daleiden
20. Seyler, Vera, Reiff
21. Thommes, Dieter, Daleiden
22. Zahnen, Herbert, Arzfeld

Außerdem nahmen die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Arzfeld Gerhard Kauth, Arzfeld, Alfred Pick, Lierfeld, und Peter Philippe, Dahnen, teil.

Es fehlten die Mitglieder des Verbandsgemeinderates Manfred Berg, Waxweiler, und Hermann Köppen, Waxweiler.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahmen der Leiter der Stabstelle Michael Thiel sowie die Fachbereichsleiter Walter Klar, Michael Kockelmann und Josef Freichels, Werkleiter Herbert Gierenz und Sachgebietsgruppenleiter Karl-Heinz Kellen sowie Amtmann Franz-Rudolf Dimmer zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 an der Sitzung teil.

## TAGESORDNUNG:

### A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung zur 11. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld  
- Teilbereich „Hauptstraße“, Ortsgemeinde Dahnen
- 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der  
- § 3 Absatz 2 BauGB erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit  
- § 4 Absatz 2 BauGB erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 2.2 Beratung und Beschlussfassung zur Einholung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 67 Absatz 2 GemO
3. Beratung und Beschlussfassung zur 15. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld  
- Teilbereich „Windbusch“, Ortsgemeinde Lützkampen
4. Beratung und Beschlussfassung zur 16. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld  
- Teilbereich „Auf der Neuwies“, Ortsgemeinde Irrhausen
5. Beratung und Beschlussfassung zur 17. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld  
- Teilbereich „Eckelsbach“, Ortsgemeinde Arzfeld
6. Schulangelegenheiten
  - a) Grundschule Daleiden - Nutzung des Obergeschosses
  - b) Grundschule Waxweiler - Erneuerung der Fensteranlagen zum Schulhof
  - c) Sporthalle Daleiden - Sachstandsmitteilung und weitere Vorgehensweise
7. Digitalpakt Grundschulen
  - a) Information über die Vergabe der Herstellung der Infrastruktur
  - b) Anschaffung von Smartboards
8. Feuerwehrangelegenheiten
  - a) Allgemeine Informationen über laufende Bauprojekte
  - b) Informationen über die seit der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates erfolgten Auftragsvergaben
  - c) Erweiterung des Feuerwehrhauses Arzfeld  
- Einrichtung einer Funkeinsatzzentrale  
- Anschaffung Funktische
9. Feuerwehrbedarfsplanung - Fortschreibung bis 2025
10. Sanierung Wanderbrücke Sportplatz Waxweiler
11. Errichtung von Parkplätzen im Bereich des Freibades Waxweiler durch die Ortsgemeinde Waxweiler  
- Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde

12. Anträge und Anfragen
13. Unterrichtung über und Umfang von Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Kalenderjahr 2020
14. Mitteilungen/Verschiedenes

## **B. Nicht öffentlicher Teil**

15. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10. Dezember 2020  
- Nicht öffentlicher Teil
16. Vertragsangelegenheiten
17. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
18. Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnete um 16:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßte die Beigeordneten, die Mitglieder des Verbandsgemeinderates sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Einwendungen erhoben.

Zum Schriftführer berief der Vorsitzende gemäß § 41 Absatz 1 GemO Amtsrat Michael Thiel.

Die dieser Niederschrift beigefügten Erläuterungen, die allen Ratsmitgliedern und Ortsbürgermeistern mit der Einladung zur Verfügung gestellt worden waren, sind Bestandteil des Protokolls. Soweit in den Erläuterungen auf einzelne Tagesordnungspunkte Bezug genommen war, wird in dieser Niederschrift hierauf nicht mehr ausdrücklich eingegangen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung führte Bürgermeister Andreas Kruppert aus, dass aus Dringlichkeitsgründen der Tagesordnungspunkt 6 c) „**Sporthalle Daleiden - Sachstandsmitteilung und weitere Vorgehensweise**“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung mit aufgenommen werden müsste. Dem wurde einstimmig zugestimmt.

## **Abwicklung der Tagesordnung:**

### **A. Öffentlicher Teil**

#### **Zu Punkt 1.            Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

#### **Zu Punkt 2.            Beratung und Beschlussfassung zur 11. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld - Teilbereich „Hauptstraße“, Ortsgemeinde Dahlen**

#### **Zu Punkt 2.1        Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der - § 3 Absatz 2 BauGB erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit - § 4 Absatz 2 BauGB erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Frau Steilen vom Büro ISU, Bitburg, an der Sitzung teil und erläuterte anhand einer Übersicht, die allen Ratsmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt wurde, die eingegangenen Anregungen und Bedenken.

Sie trug anschließend die einzelnen Anregungen und Bedenken im Detail vor. Der Bürgermeister ließ im Rat, soweit erforderlich, über die einzelnen Anregungen und Bedenken nach vorheriger Beratung und Abwägung abstimmen.

Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat von den Ergebnissen aus den durchgeführten Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zustimmend Kenntnis erhalten. Soweit erforderlich, wurde den Beschlussvorschlägen des beauftragten Planungsbüros zu Einzelpunkten gefolgt und die hierzu erforderlichen Beschlüsse nach Beratung gefasst.**

**Von Seiten des Verbandsgemeinderates wird zur Ermöglichung einer späteren beidseitigen Bebauung einer Vergrößerung des Planbereichs im Teilbereich „B“ zugestimmt.**

**Die erforderliche erneute Offenlage und erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB, sowie die Anpassung der ursprünglichen landesplanerischen Stellungnahme, wird beschlossen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte im Verfahren einzuleiten.“**

Abstimmungsergebnis:            einstimmig.

**Zu Punkt 2.2      Beratung und Beschlussfassung zur Einholung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 67 Absatz 2 GemO**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt kann nicht erfolgen, da eine erneute Offenlage unter Einarbeitung aller Änderungen erforderlich ist.

**Zu Punkt 3.      Beratung und Beschlussfassung zur 15. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld - Teilbereich „Windbusch“, Ortsgemeinde Lützkampen**

Die Ortsgemeinde Lützkampen möchte mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Windbusch“ der konstant hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen in ihrem Gemeindegebiet Rechnung tragen und neue Bauflächen ausweisen.

Das Neubaugebiet soll in zwei Bauabschnitten mit insgesamt ca. 19 Baustellen erschlossen werden. Die Erschließung des ersten Bauabschnittes erstreckt sich auf neun Baustellen.

Das Gebiet schließt sich unmittelbar an die vorhandene Bebauung an und bietet sich somit aufgrund seiner guten Erreichbarkeit, seiner guten Erschließung und der guten Bebaubarkeit (u.a. durch günstige topografische Gegebenheiten) zur Bebauung mit Wohnhäusern an.

Bei dem gewählten Standort handelt es sich um einen Bereich, der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft in extensivem Dauergrünland (Offenhaltung von Wiesentälern) dargestellt ist.

Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB, wonach ein Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, wird somit nicht entsprochen. Vor dem Hintergrund des Entwicklungsgebots ist eine Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplans in eine Wohnbaufläche notwendig.

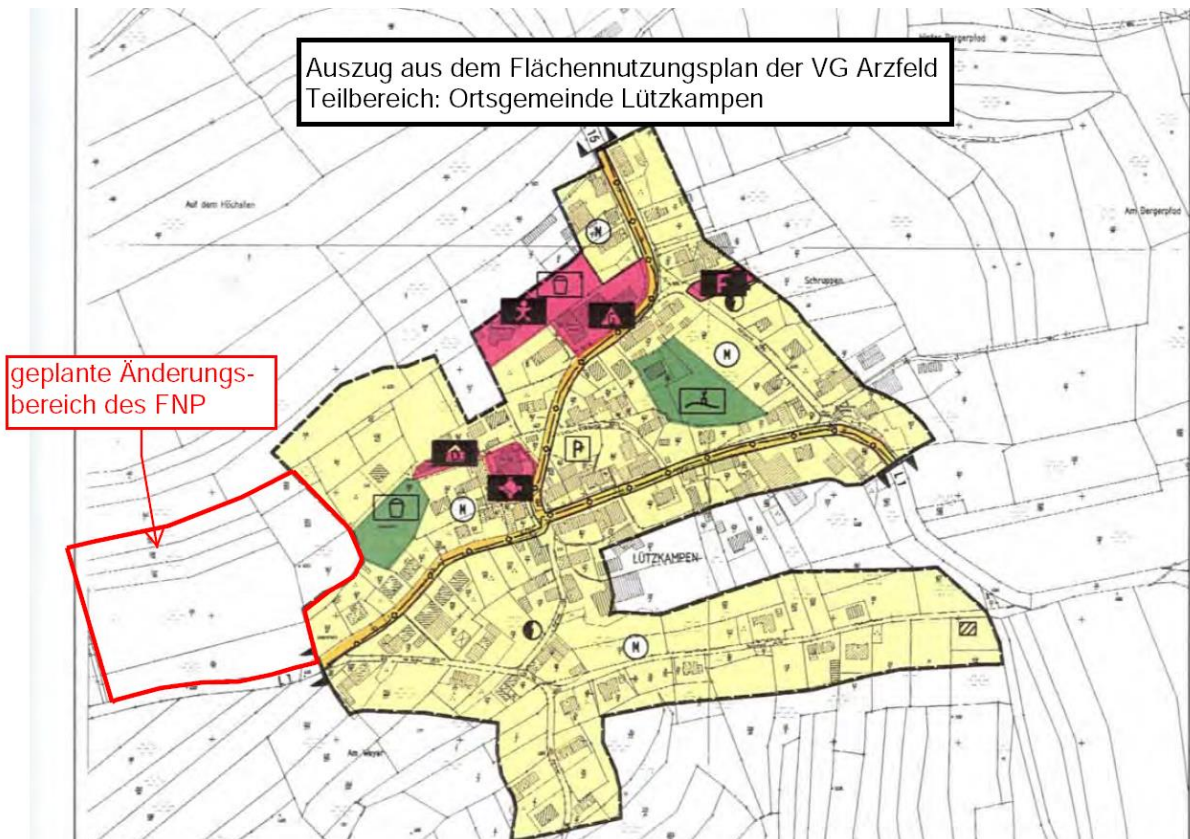
Zur Schaffung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit seitens der Ortsgemeinde Lützkampen ein Bebauungsplanverfahren und parallel dazu eine Flächennutzungsplanänderung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll komplett für beide späteren Bauabschnitte erfolgen.

Die Fläche in ihrer derzeitigen Planungssituation wird nachfolgend dargestellt:



**(Entwurf geplanter Bebauungsplan „Windbusch“)**



Die 15. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Arzfeld erfolgt daher gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu der Aufstellung des Bebauungsplans „Windbusch“ der Ortsgemeinde Lützkampen.

Der notwendige Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Windbusch“ wurde bereits in der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates Lützkampen gefasst.

Für die Belange des Umweltschutzes ist grundsätzlich für alle Bauleitplanverfahren eine förmliche Umweltprüfung durchzuführen (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB). Hierzu ist ein Umweltbericht zu erstellen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld nimmt von der Notwendigkeit zur 15. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, auch in Bezug auf den Bebauungsplan „Windbusch“, der Ortsgemeinde Lützkampen Kenntnis.**

**Damit das Verfahren hinsichtlich des Bebauungsplanes der Gemeinde Lützkampen rechtlich abgeschlossen werden kann, wird die 15. Teilfortschreibung des seit dem 12. Februar 2002 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld beschlossen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren gemäß §§ 3 und 4 des Baugesetzbuches einzuleiten und eine landesplanerische Stellungnahme zu beantragen sowie eventuell erforderliche Gutachten in Auftrag zu geben.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung zur 16. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld - Teilbereich „Auf der Neuwies“, Ortsgemeinde Irrhausen**

Bürgermeister Kruppert verwies auf die mit der Einladung bereitgestellten Erläuterungen. Weitere Aussprachen hierzu wurden nicht gewünscht, sodass folgender Beschluss gefasst wurde:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld nimmt von der Notwendigkeit zur 16. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, auch in Bezug auf den Bebauungsplan „In der Neuwies“ der Ortsgemeinde Irrhausen Kenntnis.**

**Damit das Verfahren hinsichtlich des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Irrhausen rechtlich abgeschlossen werden kann, wird die 16. Teilfortschreibung des seit dem 12. Februar 2002 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld beschlossen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren gemäß §§ 3 und 4 des Baugesetzbuches einzuleiten und eine landesplanerische Stellungnahme zu beantragen sowie eventuell erforderliche Gutachten in Auftrag zu geben.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung zur 17. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld - Teilbereich „Eckelsbach“, Ortsgemeinde Arzfeld**

Auch hierzu war den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates ausführliche Erläuterungen an Hand gegeben worden. Ohne weitere Aussprache fasste der Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld nimmt von der Notwendigkeit zur 17. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, auch in Bezug auf den Bebauungsplan „Eckelsbach“ der Ortsgemeinde Arzfeld Kenntnis.**

**Damit das Verfahren hinsichtlich des Bebauungsplanes der Gemeinde Arzfeld rechtlich abgeschlossen werden kann, wird die 17. Teilfortschreibung des seit dem 12. Februar 2002 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld beschlossen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren gemäß §§ 3 und 4 des Baugesetzbuches einzuleiten und eine landesplanerische Stellungnahme zu beantragen sowie eventuell erforderliche Gutachten in Auftrag zu geben.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 6. Schulangelegenheiten  
a) Grundschule Daleiden - Nutzung des Obergeschosses**

Bürgermeister Kruppert machte ergänzende Ausführungen zu den Erläuterungen.

Nach Beantwortung diverser Rückfragen wurde das Projekt grundsätzlich positiv bewertet und der Verbandsgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**„Der Verbandsgemeinderat wünscht sich für die künftige Nutzung des Obergeschosses der Grundschule Daleiden die Erstellung einer Machbarkeitsstudie.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, vier bis fünf Angebote von Planungsbüros für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die künftige Nutzung des Obergeschosses der Grundschule Daleiden einzuholen.**

**In einer der nächsten Sitzungen des Verbandsgemeinderates soll über die Vergabe des Auftrages zur Erstellung der Machbarkeitsstudie entschieden werden.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 6. Schulangelegenheiten  
b) Grundschule Waxweiler - Erneuerung der Fensteranlagen zum Schulhof**

Das Vorhaben war bereits Gegenstand der letzten Sitzungen im Verbandsgemeinderat gewesen.

Es wurde unter Hinweis auf die Erläuterungen anschließend ohne weitere Aussprache folgender Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arzfeld stimmt der teilweisen Erneuerung der Fensteranlagen an der Grundschule Waxweiler zu. Es wird eine Durchführung der Baumaßnahme in den Sommerferien 2022 angestrebt.**



**Die hierzu nach der Kostenschätzung des Architekturbüros Berg, Waxweiler, erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung gestellt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt mögliche Fördermöglichkeiten zu prüfen und ggfls. zu beantragen.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 6. Schulangelegenheiten**

**c) Sporthalle Daleiden - Sachstandsmitteilung und weitere Vorgehensweise**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 03. März 2021 der Verbandsgemeinde Arzfeld für eine Sanierung der Sporthalle Daleiden aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einen Zuschuss von 3 Mio. Euro bewilligt.

Insgesamt ist nach der vorliegenden Kostenschätzung vom Architekturbüro Schneider, Bitburg, für die Sanierung der Sporthalle mit Kosten von 3.705.000 Euro zu rechnen. Der nicht durch die Bundesförderung gedeckte Betrag von 705.000 Euro ist durch die Verbandsgemeinde Arzfeld zu finanzieren. Hierzu müsste dann zu gegebener Zeit ein Kredit aufgenommen werden.

Nunmehr steht am 09.04.2021 ein Koordinierungsgespräch mit dem Projektträger Jülich, Berlin, an, wo der weitere Ablauf im Förderprogramm besprochen wird. Nachfolgend ist dann ein formeller Antrag einzureichen. Diesem formellen Antrag ist u. a. ein Beschluss des Verbandsgemeinderates Arzfeld beizufügen, woraus hervorgeht, dass die Verbandsgemeinde Arzfeld den nicht durch die Bundesförderung finanzierten Betrag von 705.000 Euro aus eigenen Mitteln bzw. Krediten sicherstellt.

Ohne nähere Aussprache und nach kurzer Erläuterung durch den Bürgermeister wurde der Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arzfeld hat die Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages über die Bewilligung einer Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ von 3 Mio. Euro mit großer Freude zur Kenntnis genommen.**

**Die Verbandsgemeinde Arzfeld wird den nicht durch die Bundesförderung gedeckten Betrag von 705.000 Euro aus eigenen Mitteln bzw. über Kredite finanzieren.**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 zur Verfügung gestellt.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 7. Digitalpakt Grundschulen**  
**a) Information über die Vergabe der Herstellung der Infrastruktur**

Hier waren mit den Erläuterungen ausführliche Informationen an Hand gegeben worden.

Entsprechend der Ermächtigung vom 24. September 2020 wurde der Auftrag an die mindestfordernden Firmen erteilt, sodass die Umsetzung für die Sommerferien 2021 vorgesehen werden kann. Beide Firmen haben zugesagt, den Auftrag in diesem Zeitraum vorzunehmen.

Der Verbandsgemeinderat nahm von den Ausführungen mit Interesse Kenntnis.

**Zu Punkt 7. Digitalpakt Grundschulen**  
**b) Anschaffung von Smartboards**

Ergänzend zu den Erläuterungen wurde den Ratsmitgliedern ein Bild der Smartboards als Tischvorlage ausgehändigt, um sich dieses besser vorstellen zu können.

Bürgermeister Kruppert machte Ausführungen zur Aufschlüsselung der Kosten und erläuterte den technischen Support, der durch die EDV-Abteilung der Verbandsgemeinde wahrgenommen werden soll. Nachdem dies allgemein begrüßt wurde, fasste der Verbandsgemeinderat nach Empfehlung durch den Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

**„Die Verwaltung wird beauftragt mehrere Angebote für die Lieferung von Smartboards für die Ausstattung der vier Grundschulen anzufragen.**

**Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Arzfeld wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 8. Feuerwehrangelegenheiten**  
**a) Allgemeine Informationen über laufende Bauprojekte**

Bürgermeister Kruppert informierte über die Sanierungsarbeiten an den Feuerwehrgerätehäusern Arzfeld und Oberpierscheid sowie den Baustand.

**Zu Punkt 8. Feuerwehrangelegenheiten**  
**b) Informationen über die seit der letzten Sitzung des  
Verbandsgemeinderates erfolgten Auftragsvergaben**

**- Erweiterung Feuerwehrhaus Arzfeld um eine Antennenanlage**

Bürgermeister Kruppert informierte, dass nach Angebotsaufforderung drei Firmen ein Angebot abgegeben hatten. Billigster Bieter war die Firma Müller, Speicher, mit einem Angebotspreis von 7.917,49 Euro. Der Auftrag wurde an die Firma Müller erteilt.

Der Verbandsgemeinderat nahm hiervon zustimmend Kenntnis.

### **- Erweiterung Feuerwehrhaus Arzfeld um eine Schlauchwerkstatt**

Im Rahmen der Erweiterung wurde eine Preisanfrage für Maler- und Lackierarbeiten an verschiedene Firmen gestellt. Zum Submissionstermin lag ein Angebot der Firma Burbach, Arzfeld, vor, das durch das technische Büro der Verwaltung fachtechnisch geprüft wurde.

Die Angebotssumme lag bei 15.753,52 Euro und damit geringfügig über den kalkulierten Kosten, was aber bei der derzeitigen Auftragslage der Handwerker durchaus angemessen ist.

Nach Ermächtigung durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss wurde der Auftrag an die Firma Burbach, Arzfeld, erteilt.

Hiervon wurde zustimmend Kenntnis genommen.

### **- Neubau Feuerwehrhaus Oberpierscheid**

Hier wurde eine Preisanfrage für das Gewerk „Innenanstrich“ an vier verschiedene Firmen durch das beauftragte Planungsbüro durchgeführt. Vier Firmen hatten ein Angebot abgegeben. Billigster Bieter war die Firma Peters, Pronsfeld, zu einem geprüften Angebotspreis von 4.083,07 Euro.

Der Auftrag wurde anschließend an die Firma Peters, Pronsfeld, erteilt.

Auch hiervon wurde zustimmend Kenntnis genommen.

Weitere erfolgte Auftragsvergaben in Zusammenhang mit dem Neubau FFW-Haus Oberpierscheid:

#### **- Außenputz**

Neun Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Angebote lagen vor. Billigster Bieter war die Firma Lelling, Trierweiler, zum Angebotspreis von 18.861,38 Euro.

#### **- Außenanlagen**

Sieben Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Angebote lagen vor. Billigster Bieter war die Firma Weiland HTS, Irrhausen, zum Angebotspreis von 20.493,17 Euro.

#### **- Außenanstrich**

Fünf Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein Angebot lag vor von der Firma Malerei Gasper, Waxweiler, zum Angebotspreis von 6.418,92 Euro.

Auch hier wurden die Aufträge auf dieser Basis erteilt. Die Verbandsgemeinderatsmitglieder nahmen hiervon Kenntnis.

### **Zu Punkt 8.**

#### **Feuerwehrangelegenheiten**

##### **c) Erweiterung des Feuerwehrhauses Arzfeld**

###### **- Einrichtung einer Funkeinsatzzentrale**

###### **- Anschaffung Funktische**

Unter Hinweis auf die Erläuterungen erging nach Empfehlung durch den Haupt- und Finanzausschuss folgender Beschluss:

**„Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arzfeld stimmt der Auftragserteilung an die Firma SK Kreis - Leitstellentechnik GmbH, Altenstadt, für die Lieferung von zwei Funktischen zur Einrichtung der FEZ Arzfeld zu einem Preis von 23.509,64 € zu.**

**Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Arzfeld wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### **Zu Punkt 9.      Feuerwehrbedarfsplanung - Fortschreibung bis 2025**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nahm der stellvertretende Wehrleiter Thomas Zender an der Sitzung des Verbandsgemeinderates teil. Er erklärte die in den Erläuterungen abgedruckte Feuerwehrbedarfsplanung bis zum Jahre 2025.

Auf entsprechende Rückfrage ging er auf die Ausstattung des im Jahr 2025 anzuschaffenden Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Arzfeld ein.

Fraktionsvorsitzender Rainer Hoffmann bemängelte für die SPD-Fraktion zum wiederholten Male, dass die Fördersummen des Landes Rheinland-Pfalz nicht an die steigenden Kosten für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen angepasst würden. Er regte an, eine Resolution diesbezüglich von Seiten des Gemeinde- und Städtebundes zu verfassen und an das Land zu übersenden.

Fraktionssprecher Horper warnte davor, die Kostenpraktiken und damit die verminderte Förderung dürften nicht zur Reduzierung der notwendigen Ausstattung bei den Feuerwehrfahrzeugen führen.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht gewünscht wurden, fasste der Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

**„Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arzfeld stimmt der vorgelegten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld bis zum Jahr 2025 zu.**

**Die Verwaltung wird beauftragt bereits jetzt die für die Anschaffung der Fahrzeuge möglichen Fördermittel zu beantragen, damit diese beim Kauf der Fahrzeuge auch zur Verfügung stehen und die Verbandsgemeinde nicht Jahre auf die Auszahlungen warten muss.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### **Zu Punkt 10.      Sanierung Wanderbrücke Sportplatz Waxweiler**

Ergänzend zu den Ausführungen in den Erläuterungen machte Bürgermeister Kruppert weitere Ausführungen. Ohne weitere Aussprache und nach Empfehlung durch den Haupt- und Finanzausschuss wurde anschließend aufgrund der Sinnhaftigkeit folgender Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arzfeld stimmt der Sanierung der Wanderbrücke über die Prüm beim Sportplatz Waxweiler zu.**

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage der Förderzusage durch den Zweckverband Naturpark Südeifel mindestens drei Angebote für die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten an der Wanderbrücke einzuholen.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Arzfeld bzw. dessen Vertreter wird beauftragt, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen eines späteren Nachtragshaushaltsplanes zur Verfügung gestellt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 11. Errichtung von Parkplätzen im Bereich des Freibades Waxweiler durch die Ortsgemeinde Waxweiler - Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde**

Auch hier hatte der Haupt- und Finanzausschuss ergänzend zu den Erläuterungen, die mit der Einladung vorgelegt worden waren, die Empfehlung des folgenden Beschlusses abgegeben, dem schließlich vom Verbandsgemeinderat zugestimmt wurde:

„Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arzfeld stimmt der Herstellung von Parkplätzen durch die Ortsgemeinde Waxweiler auf dem Grundstück des Freibades Waxweiler zu.

Die Verbandsgemeinde Arzfeld beteiligt sich an den für die Herstellung der Parkplätze entstehenden Kosten mit 10.000,00 € pauschal.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 12. Anträge und Anfragen**

Anträge und Anfragen lagen nicht vor.

**Zu Punkt 13. Unterrichtung über und Umfang von Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Kalenderjahr 2020**

Die Nebentätigkeiten nebst zugehörigen Entgelten waren in den Erläuterungen detailliert aufgelistet. Wortmeldungen wurden hierzu nicht gewünscht, sodass die Ausführungen ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen wurden.

**Zu Punkt 14.            Mitteilungen/Verschiedenes**

Der Bürgermeister informierte über

- a) die abgeschlossenen Verträge der Verbandsgemeinde Arzfeld mit Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und der Ausschüsse nach § 32 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)
- b) die vorgesehene außerordentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am 15. Juli 2021, 16:30 Uhr
- c) die Öffnung des Freibades Waxweiler zum 02. Juni 2021 sowie
- d) die derzeitigen zu erwartenden Schülerzahlen an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Arzfeld in den kommenden Jahren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen bedankte sich der Vorsitzende für die rege Teilnahme und schloss die Sitzung gegen 18:00 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Andreas Kruppert  
Bürgermeister

Michael Thiel  
Amtsrat/kn.